

: gr. Elbstraße 26.
önigl. Großbritt. Geschäfte,
in Hannover. Oldenburg,
Trebbahn 53
Kaufmann, großherzogl.

r. Bergstr. 166.
Löwen-Ordens, General-
rat für Altona, dessen
reau: II. Elbstr. 16
Leopold- und des königl.
Hannover, österr. Consul
nburg und in der freien
gr. Elbstr. 74.
rat für Altona und dazu
egl. Holst. Erbgebiet und

Vize-Consul für Altona,
r. des königl. schwedischen
rl. russischen St. Annen-
der freien Hansestädten
für Altona und das
ir Altona, dessen Bureau
sizilianischer Consul für
Bergstr. 166.
General-Consul für das

Altona und das Holstei-

1.
hofstraße 6
hofstraße 11
hofstraße 8
ensen, gr. Bergstraße 196
hofstraße 2
strasse 44
Norderstraße
straße 2
straße 22

Regiment,
tron.
Bahnhofstraße 4
allerie-Galerie
Bergstraße 223
ühlenstraße 6
strasse 47

Leitesten: Gr. B.
Goldschmidt, Pius War-
ren. Gr. Louis Half,

; G. Doelsohn, J. M.
Vote.

..... zweiter

S. Bonn. — Levin

L. A. Bing; J. M.
der, Küster,
mann, Präses; Joseph

Kaufmann; die Herren
nd Naphthali Samson.
rankenhaus. — Levin

Armen- und Freischule unter Aufsicht des Herrn Oberablers. Präses: Gr. Louis Meyer;
Vorsteher: Die Herren P. W. Goldschmidt; J. M. Cohen; Ober-Ger.-Adv. Meriz Warburg, Martin
Werner und Herr Dr. I. Cohen. — Levin Samuel Lazarus, Vize.

Vorsteher der Armen-Waisen-Versorgung. Die Herren F. M. Hechscher; M. M. Goldschmidt.
L. S. Lazarus, Vize.

Inspection über die Fremden. Die Herren Präses; Jul. Elias, und J. Levy. —
Levin Marcus, Vize.

Israelitischer Schlächter-Verein. Herr M. B. Heymann, Patron. — H. Abra Jos. Moses
Meyer und Sam. Eliva Samuel, Kelterleute; Solomon Windmühl, Secretair.

Schäfer: Gr. Moses Benzion und Simon Ruben Gohn.

Portugiesisch-jüdische Gemeinde.

Vorsteher: Herr Moses Abensur, und
Officiante der Gemeinde: Herr Moses Piza, Verwalter. Herr Jul. Hartig, Küster.

Bei der Kranken-, Toten- und Beerdigungs-Bruderschaft ist der p. i. präsidirende Vorsteher der

Gemeinde der Administrator.

V. Abschnitt.

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

Vorschriften über die Ertheilung des Bürgerrechts und die Entlassung aus dem Bürger-Verbande.

Wer das hiesige Bürgerrecht gewinnen will, hat sich bei der Bürgerrechts-Commission (die jeden Freitag, Abends 7 Uhr, auf dem Rathause versammelt ist) zu melden, sofort die nötigen Bescheinigungen eingultern und die Bürgerechtsgeschrift zu depoñieren.

In Ländern, die in der Regel nur einen Geburtschein beizubringen und sich über die Unbeschalltheit ihres bisherigen Lebenswandes, sei es durch Wanderbuch, Dienstbuch oder polizeilichen Führungs-Attest, so wie darüber, daß sie sich und die ihrigen redlich und selbstständig zu ernähren im Stande sind, und daß sie hier ihren regelmäßiger Wohnsitz genommen haben, auch nicht mehr anderswo in bürgerlicher Verbindung stehen, auszuweisen. — Seidenfertigkeiten haben außerdem ihr Seide-Carolings-Patent zu produciren. — Kunstaussassen haben eine Bescheinigung ihres Gewerbes darüber beizubringen, daß sie zur Gewinnung des Meisterechts sich anmeldet haben, oder daß die Kunst ihre Aufnahme als Bürger ohne vorgängige Gewinnung des Meisterechts gestattet. — Hausimmeleute, so wie Mairerkgefallen, haben durch eine Bescheinigung des Altersfellen darzuthun, daß sie unter die einheimischen Gefallen aufgenommen worden. — Hochdeutsche Israeliten haben nachzuweisen, daß sie Mitglieder der hiesigen hochdeutschen israelitischen Gemeinde sind.

Aufländer haben außerdem einen Militärfrechein und die Zustimmung des hiesigen Armenwesens, nach der Verordnung vom 5. November 1841, zu ihrer Niederlaßung hieselbst beizubringen. Werden die beigebrachten Bescheinigungen für genügend erachtet, so wird nach Depoñirung der Bürgerechtsgeschrift, so wie der Gebühre von 1 P 64 R. M. für den zum Bürgerbrief zu verwendenden Stempelbogen, die Meldung sofort zu Protocoll genommen und der Name des Angemeldeten öffentlich bekannt gemacht. Erfolgt innerhalb 8 Tage keine Einsage und genehmigen auch die städtischen Collegien in ihrer nächsten Sitzung die nachgesuchte Ertheilung des Bürgerrechts, so wird dem neuen Bürger nach vorgängiger Ableitung des Bürgerrechts der Bürgerbrief verändigt und sein Name in die Bürgerrolle eingetragen, vorausgesetzt, daß er zuvor den ihm etwa gemachten Auflagen (Gewinnung des Meisterechts — Entlassung aus dem heimischen Unterthanenverbande) genügt hat.

Wer aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen zu werden wünscht, hat seinen Bürgerbrief zurückzugeben und folgende Bescheinigungen beizubringen: 1) vom Syndicus, 2) vom Prätor, daß keine Prezesse wider ihn resp. beim Magistrate und beim Niedgerichte anhängig seien; 3) vom Stadtkastner, daß er nicht mit Steuern im Rückstand sei; außerdem, wenn er nach Hamburg überstiegen will, 4) eine Aufnahme-Bescheinigung der Hamburgischen Weddebehörde. Wenn dann nach vorgängiger Bekanntmachung innerhalb 8 Tage keine Einsage erfolgt ist, auch die städtischen Collegien die Entlassung genehmigt haben, so erhält die Bürgerrechts-Commission den Entlassungsschein.

Bürgerechtsgeschriften-Zepte.
Größe Classe: Capitalisten, Banquiers, Großhändler, Schiffsschöder und solche Industrie-Unternehmern, deren Etablissement sowohl rücksichtlich der darin anaceleten Capitalien, als auch der darin beschäftigten Arbeitskräfte von Bedeutung sind: 110 P 38 R. M. (davon 7 P 3/3 R. M. an die Armencafe.).

Zweite Classe: Weniger begüterte Personen, als: Biers und Essigbrauer, Brannweinbrenner, Holzhändler, Detailisten, die zugleich En-gros-Geschäfte treiben oder ein Lager führen, kleinere Kaufleute, Schiffscapitäne und Steuerleute, die zugleich Mit-Räder sind, Obergerichts-Advocaten, Notar, höhere Staats- und Communal-Beamte und Pensionisten sc.: 57 P 58 R. M. (davon 5 P 70 R. M. an die Armencafe.).

Dritte Classe: Bemittelte Krämer, Detailisten und Handwerker, von letzteren namentlich solche, die ein geschlossenes Amt haben, kleine Fabrikanten, als Cigarmacher, Buch- und Stein-drucker, Schiffscapitäne und Steuerleute, die nicht zugleich Mit-Räder sind, Untergerichts-Advocaten, Notare, Aerzte, öffentliche Beamte, so weit sie nicht zu den höheren Staats- und Communal Beamten

Bleed Through

Soiled Document

168

zu rechnen sind, Schulvorsteher, Fuhrleute, die mehrere Gespanne haben, Makler, Instrumentenmacher sc.: 30 „P 38 P R.-M. (davon 4 „P 13 P R.-M. an die Armencafe.)
Vierte Classe: kleinere Detailisten, Hölzer, Schenkwirte, Vollenführer, weniger bemittelte Professionisten, die kein geschlossenes Amt haben, Gärtnerei, Volksküche, Komptoiristen, kleinere Commissionnaire, Droschkenfahrer, Muslanten, Ober-Poliziedienner, Überwächter sc.: 16 „P R.-M. (davon 2 „P 51 P R.-M. an die Armencafe).

Fünfte Classe: Handwerksgehilfen, Ladenbesitzer, Schreiber, Fabrikarbeiter, Arbeitsschreiber, Matrosen, Poliziedienner, Nachtwächter, kurz alle, die von Lohnarbeit leben und kein eigenes, selbstständiges Geschäft betreiben; 8 „P R.-M. (davon 90 „P R.-M. an die Armencafe).

Zur Erlaubnis der Verbeitratung sind folgende Bescheinigungen erforderlich:
Unterthanen nicht gerechnet werden): 1) Geburtschein, 2) Blatterschein, 3) Confirmationsschein,
4) Schein, daß keine Armenunterstützung genossen, 5) Einwilligung der Eltern zu der Heirath oder Todtentheil der Eltern.

Für Ausländer außerdem noch: 6) Militärschein, 7) Führungzeugnisse, 8) Heimathchein
(siehe nachstehendes Formular). Die Braut hat in beiden Fällen die sub 1, 2, 3, 4, 5 benannten Bescheinigungen beizubringen.

Wiedereraufnahme oder Heimathchein.
Dass R. R. aus R. R. hieselß Heimathrechte besitzt, und daß er, so wie seine etwaige Familie, im Verarmungsfalle hieselß wieder Aufnahme findet, falls er anderweitig noch keine Heimathrechte sollte erworben haben, wird hierdurch bescheinigt.

Brand-Commissions-Taxen.

Einfachreibgelder.

a. Bei Aufnahme neuer Gebäude und bei Erhöhung der Versicherungssumme alter Gebäude 1/4 pGt.
b. Bei Aufnahme abgebrannter und wieder aufgebauter Gebäude 1/8 pGt.

Transportgelder.

a. Bei Übergabe von Gebäuden mittels Kauf bis zu einer Versicherungssumme von 1800 „P 1 „P 583 für je 500 „P mehr " 48 "

b. Bei Umschreibungen in Folge Erdganges: die Hälfte obiger Gebühr.

Zulage- oder Brümitengelder.

Diese sind zu erheben: für vollendete und einstarkte Neubauten oder Verbesserungen, mit im Juli, August und September, à 1/16 pGt., im Januar, Februar und März, à 1/12 pGt.

im Oktober, November und Dez. à 5/64 " im April, Mai und Juni, à 1/4 " laut Ministerialschreiben vom 9./13. Januar 1856 ist nachstehende Gebührentaxe für die Brand-Commission genehmigt worden und in Kraft getreten.

Gebühren für die Taxatoren.

3000 „P für den Stadtbauamtmann 2 „P - 3
" " Zimmermeister 1 " 16 "
" " Maurermeister 1 " 16 "

für jede 500 „P mehr, erhält jeder der Taxatoren außerdem 10 „P.

Anmerkung: Für im Bau noch nicht vollendete Gebäude wird immer nur der niedrigste Gebührensatz, hingegen bei nochmaliger Taxation nach vollendetem Bau die volle Gebühr berechnet.

b. Bei Taxationen von Branschäden erhält jeder der Taxatoren ohne Rücksicht auf die Größe und den Werth, 1 „P 6 1/2 pr. Gebäude.

Zuge für die Beaufsichtigung der Dampfkessel-Anlagen.

1. Beaufsichtigung projectirter Anlagen 8 „P
2. Erste Kesselprobe bei ganz freileggendem Kessel 4 "
3. Beaufsichtigung nach Beendigung des Baues 4 "
4. 1 do Beaufsichtigung bestehender Anlagen (mindestens jährlich einmal) 4 "
5. Zweite Kesselprobe bei bestehenden Anlagen 6 "

Für Kessel, die nach dem Reglement in Wohnhäusern liegen dürfen, werden nur 1/4 der Anlage berechnet.

Ist in Folge vorhandener Mängel oder Unzulänglichkeiten eine zweite, respectiv dritte Kesselprobe nötig, so fällt für jede Wiederholung obiger Anlage.

Zweite Kesselprobe muß in höchstens zwei Stunden vollendet sein; dauert sie in Folge kleiner Mängel sc. länger, so wird jede angefangene zwei Stunden Zeit für eine Probe gerechnet.

Verzeichniß über Quartiers-Commissäre und Lagermänner für die Stadt Altona. 1862.

Chr. Schmidt, Protocollführer, Mathildenstraße 25.

Oster-Theil. Quartiers-Commissär: Carl Kleyser, II. Olbstraße 23.

Lage No. 1. Reichentstraße S.-S., Grund und kleine Burgstraße Gl. R. Hirsch, Grund 3.

2. Finkenstraße und Neue Burg J. Raacke, Finkenstraße 27a.

3. Rathausmarkt H. A. Beck, Rathausmarkt 27.

4. Gr. Bergstraße S.-S., von der Reichentstraße bis zum Präsidentengang, nebst dem Präsidentengang, H. H. Struck, gr. Bergstraße 68.

5. Gr. Bergstr. S.-S. vom Präsidenteng. bis zur Blücherstr. P. Schubert, gr. Bergstr. 68.

6. Blücherstraße H. Breunlin junr., Blücherstraße 6.

7. Königstr. S.-u. N.-S. v. d. Blücher- u. Grünenstr. b. i. Rathhaus m. F. W. Schur, Königstr. 20.

8. Gr. Bergstraße und Kaiser's Gang C. A. Rehburg, II. Bergstraße 10.

9. Gr. Prinzenstraße und am lutherischen Kirchhof C. A. Th. Hubert, gr. Prinzenstr. 16.

10. Ribbeckstraße und Ribbeckswest I. G. M. Holborn, Ribbeck 56.

11. Grünenstraße, I. J. Muß, Grünenstraße 10.

12. Kirchenstraße F. W. Feldmann, Kirchenstraße 25.

Lage No. 13.	J
14.	1
15.	1
16.	1
17.	1
18.	1
19.	1
20.	1
	S
21.	J
22.	1
23.	1
24.	1
25.	1
26.	1
27.	1
28.	1
29.	1
30.	1
31.	1
32.	1
33.	1
34.	1
35.	J
36.	1
37.	1
38.	1
39.	1
40.	1
41.	1
	W
42.	1
43.	1
44.	1
45.	1
46.	1
47.	1
48.	1
49.	1
50.	1
51.	1
52.	1
	R
53.	1
54.	1
55.	1
56.	1
57.	1
58.	1
59.	1
60.	1
61.	1

1. Makler, Instrumenten-
föhre, weniger bemittelt
Comptoiristen, kleinere
Sächter ic.: 16 ♂ R. M.
Arbeitsarbeiter, Arbeitsleute,
die kein eigenes, selbststän-
dig.

zu erforderlich:
1841 die Lauenburgischen
3) Confirmationsschein,
Lern zu der Heirath oder
ugnisse, 8) Heimathchein
2, 3, 4, 5 benannten

ie seine etwaige Familie,
noch keine Heimathrechte

alter Gebäude 1/4 pGt.

ne von 1600 ♂ 1 ♂ 58 3
— " 48 "

Leistungen, mit
1. März ... à 1/2 pGt.
2. ... à 1/4 " "
rentare für die Brand-

Versicherungswert von

10 ♂.
niedrigste Gebührenfaß,
e Gebühr berechnet.
lgt auf die Größe und

1.
..... 8 ♂
..... 4 "
..... 4 "
..... 4 "
en nur 3/4 der Ansage
ctive dritte Kesselprobe
sie in Folge kleiner
gerechnet.

dt Altona. 1862.

ie 23.
h. Grund 3.

utengang, nebst dem
Hubert, gr. Bergst. 68.
W. Schur, Königst. 20.
er, gr. Prinzenst. 16.

- Lage No. 13. Kl. Papagaienst., zw. d. Kirchen- u. Langenst., u. Böhmkenst. I. F. Gehl, Böhmkenst. 3.
14. Breites N.-S., v.d. Kirchenst. b. J. Wilhelminkenst., u. d. Schlachterbud. H. Grün, Schlachterb. 6.
15. Bachstraße B. M. H. Henke, Schlachterbuden 19.
16. Lindenstraße und Hutmacherstraße I. A. M. Stüben, Hutmacherstraße 1.
17. Wilhelminkenstraße und H. reberg G. H. Bieserfeld, Wilhelminkenstraße 12.
18. Amalienstraße, fl. Wilhelminkenstraße u. Bleidengang I. A. Collin, Wilhelminkenst. 30.
19. Langestraße O.-S. und Herkelsgang B. Stamerjohann, Langest. 8.
20. Langestraße W.-S. und fl. Prinzenstraße G. D. H. Bassen, Langestraße 77.
- Süder-Theil. Quartiers-Commissair: F. W. Glaub, gr. Elbstraße 57.
21. Kl. Elbt. u. Breites S.-S., v. d. fl. Elbt. bis i. Seestermannstr. A. Garvens, fl. Elbt. 4.
22. Seestermannstraße mit den dazu gehörigen Höfen A. Böckmann, Seestermannstr. 18.
Fischmarkt, Fischbrücke u. gr. Elbt. S.-S., v. d. Elbt. bis i. Fischerplatz P. B. Niessen, Fischstr. 8.
24. Gr. Elbt. S.-S., vom Fischbrückl. bis neuem Fahrh. u. Holland-Reihe I. B. Pulsen, gr. Elbt. 37.
25. Gr. Elbt. S.-S. u. N.-S., von der neuen Fahrt nach dem Quäckerberg bis zum Zu-
denber, nebst dem Elbburg und der Goslarbrücke F. C. M. Reder, gr. Elbt. 48.
26. Quäckerberg, v. d. Smilien Allee und gr. Elbt. N.-S., vom Quäckerberg bis zum
Sandberg Th. Eeling, gr. Elbstraße 101.
27. Gr. Elbt. N.-S., von Sandberg bis zur Steintreppe, nebst Baumannstreppe und
Steintreppe H. N. Meyer, gr. Elbt. 119.
28. Gr. Elbstraße N.-S., vor der Steintreppe bis zum Fischmarkt, nebst dem Schließtuh
und Dinggang S. F. Kräger, gr. Elbt. 130.
29. Kl. Küchertstraße S.-S. I. W. Rufstein, fl. Küchert. 17.
30. Kl. Küchertstraße N.-S. nebst Papengang, H. W. Schröder, fl. Küchert. 39.
31. Rosengang I. F. L. Mörlins, Rosengang 23.
32. Gr. Küchertstraße S.-S. G. Stahl, gr. Küchert. 52.
33. Gr. Küchertstraße N.-S. F. Brenning, gr. Küchert. 75.
34. Gr. Brauerstraße, nebst v. Pein's Hof M. H. Mahler, gr. Brauerst. 36.
35. Kl. Brauerstraße mit Danbe's Platz und Nits' Hof H. G. Breckwoldt, fl. Brauerst. 11.
36. Dreierstraße und Lucientstraße I. Wahrheit, Dreierstraße 22.
37. Poststraße A. H. Möll, Poststr. 15h.
38. Sandberg, Carolinenstraße und Röderstraße G. O. M. Ahrens, Röderst. 2.
39. Breites S.-S., von der Seestermannstr. bis zur gr. Brauerstr., nebst Fassmann's Hof
G. Gring, Breites. 45.
40. Breites S.-S., von der gr. Brauerstr. bis zur Palmallei I. W. Daube, Breites. 60.
41. Palmallei S.-S. und Klopstockstraße S.-S. I. A. W. Anderson, Palmallei 11.
- Wester-Theil. Quartiers-Commissair: I. H. Witt, gr. Mühlstraße 50.
42. Palmallei N.-S., v. d. Bahnhof, bis zur gr. Mühlens. I. H. D. Nöller, Palm. 86.
43. Palmallienstraße und Heiligengeist-Kirchhof I. G. L. H. Jedenhaus, Palmallienst. 10.
44. Kl. Mühlens. S.-S., von der Palmallienstr. bis zur Bäckerst., nebst Mein's Passage
G. Gurlit, fl. Mühlens. 27h.
45. Kl. Mühlens. N.-S., vom Heiligengeist-Kirchhof bis zur Hohenstr., nebst Voss', Ra-
vermann's und Tiffenhoft I. Behrens, fl. Mühlens. 78.
46. Kl. Mühlens. N.-u. S.-S., von der Hohenstr. und Bäckerst. bis zur Grünenst.
und Gabemannstr. A. B. W. Horkel, fl. Mühlens. 3.
47. Hohenstrasse und Bäckerstraße I. D. G. Boltmer, Hohenstr. 1.
48. Gr. Schmiedstraße und Badhöfer's Gang N. A. Gh. Piecing, fl. Schmiedest. 26.
49. Gr. Schmiedstraße G. Quitzau, gr. Schmiedest. 14.
50. Gr. Mühlens. N.-S., ohne Mein's Passage I. C. Wagner, gr. Mühlens. 43.
51. Gr. Mühlens. S.-S. und Kreuzstraße I. C. Wagner, gr. Mühlens. 5.
52. Gr. Papagaienst., Rabeken und fl. Papagaienst., zwischen der gr. Mühlens. und
Kirchenstraße H. F. Wittenberg, Rabosen 6.
53. Breites N.-S., v. d. Palmalleibezirk Kirchenst., nebst Schloengang M. C. Stampf, Breites. 83.
54. Catharinest. I. A. G. Siebert, Catharinest. 8.
55. Königst. S.- und N.-S., von der Blücher- und Grünen- bis zur Catharinest.
H. Gh. A. Nühme, Königst. 59.
56. Königst. S.- und N.-S., von der Catharinest. bis zur Palmallienst. und bis Sieh-
ling's Hof, nebst Siehling's Hof A. H. Schmidt, Königst. 137.
57. Königst. S.- u. N.-S., von der Palmallienst. und Siehling's Hof bis zur Bahn-
hofsst., nebst Nodenhof F. W. L. Glasoff, Königst. 77b.
58. Klopstock. N.-S., Bahnhofst., Bahnhofst., Rathausst., Markt- und Westerst. und die
Allee zwischen der Markt- und gr. Bergst. A. Waetke, Turnst. 6.
59. Mörlenstraße I. H. Späthmann, Mörlenst. 29.
60. Feldstraße und Großahnenstraße N. F. Jürgens, Feldst. 3.
61. Nordest. u. gr. Bergst. S.-S., von der Blücherst. bis zur Allee M. Sies, gr. Elbt. 72.
- Norder-Theil. Quartiers-Commissair: F. O. Lahmann, gr. Bergst. 125.
62. Reichenstraße N.-S. und gr. Freiheit O.-S. H. Niedel, gr. Freiheit 46.
63. Gr. Freiheit W.-S. und Preifer's Gang G. Klemmacher, gr. Freiheit 26.
64. Kl. Freiheit I. D. Schult, II. Freiheit 3.
65. Peterstraße und fl. Marienstraße I. C. R. Wohlen, Peterstraße 17.
66. Gr. Marienstraße H. A. Wolf, gr. Marienstraße 21.
67. Christianstraße I. P. D. Christen, Christianst. 30.
68. Annenstraße, Johanniskirche O.-S., von der gr. Marienstraße bis Gähler's Platz,
und fl. Johanniskirche I. H. Arnold, Johannist. 53.
69. Johanniskirche W.-S., nebst Fischer's Hof, Blumenstraße und Johanniskirche O.-S.,
von der gr. Marienstraße bis zur gr. Bergstraße H. Homfeldt, Johannist. 2.

Bleed Through

Soiled Document

170

- Lage Nr. 70. Gr. Bergstr. N.-S., von der Johannist. bis zur El. Freiheit 3. M.-D. Freiholm, gr. Bergstr. 15.
 71. Gr. Bergstr. N.-S., von der Johannist. bis zur El. der Silberlauf, Bürgerstr., Weidenstr., Steinstr., d. Mühlendamm u. d. Arbeitsh., sowie d. Habenfams H. C. Timm, gr. Bergstr. 165.
 72. Gähler's Pl., Neuer Weg, Warncke's Mühle, u. Schmiede J. H. L. Sautz jun., Holstenstr. 77.
 73. Holstenstr. N.-S., von Gähler's Pl. bis zur Nordereiche N. C. J. Stadt, Holstenstr. 70.
 74. Holstenstr. W.-S., von der Allee u. der Nordereiche bis zur Diebstädter Mühle, die Allee bis zur gr. Bergstr. und Nordereiche 3. Chr. Th. Behrmann, Allee 50.
 75. Holstenstr. N. u. W.-S., von der Allee u. der Nordereiche bis zur Diebstädter Mühle, Conradstr. mit Dittmer's Passage W. Heldampf, Conradstr. 40.
 76. Friederichstr. und Gustavstr. Th. Stehr, Friederichstr. 18.
 77. Gr. Rosenstr. und Rosenthalstr. 3. Sab. Ecke der gr. Rosenstr.
 78. Bleicherstr. F. Pries, Bleicherstr. 12a.
 80. Gr. Gärtnerstr. S.-S., von der Brunnenstr. bis zur 5. Einsfahrt und N.-S., von der 5. Einsfahrt bis zur Lärchenstr. und Brunnenstr. W. Homann, Brunnenstr. 49.
 81. Gr. Gärtnerstr. S.-S., von der Brunnenstr. bis zur Friederichstr., und N.-S., von Wohlerstr. Allee bis zur Lärchenstr. O. W. M. Meyer, gr. Gärtnerstr. 60.
 82. Lärchenstr. fl. Gärtnerstr. und Wohlerstr. Allee G. M. Petersen, fl. Gärtnerstr. 23.
 83. Beim grünen Jäger, vor dem Gärtnerstr. bis zur Einschüttlerstr., incl. Schulterblatt H. C. Mortensen, beim grünen Jäger 10.
 84. Einschüttlerstr., Hamburgerstr. und Delckerstr. E. Christ, Hamburgerstr.

Annahmezeiten zu den Brief- und Frachtposten in Altona.

- I. Briefpost.
- Tägl. v. 8 bis 10^{1/4} U. M. nach Hamburg, Wandbeck und dem Auslande, Reinbek, dem Herzogthum Lauenburg, Lübeck und Blankenese.
 Tägl. . . . bis 2^{3/4} U. M. nach Hamburg und dem Auslande, Wandbeck, Reinbek, dem Herzogthum Lauenburg und Lübeck.
 Tägl. . . . bis 3 U. M. nach Pinneberg, Elmshorn, Neumünster, Kiel, Nortorf Rendsburg, dem Herzogthum Schleswig (mit Ausnahme von Bredstedt, Burg, Christiansfeld, Garding und Lügumkloster), Aßens, Faaburg, Friedericia, Middelfart und Rüpen.
 Tägl. . . . bis 5^{1/4} U. M. nach den holsteinischen und schleswigschen Eisenbahn-Stationen, Melbøl, Wilster, Heide, Lunden, Garding und Eckernförde; ferner: nach Flünnen, Seland, Laaland, Langeland, Falster, Moen, Bernholm, Jütland (mit Ausnahme von Friedericia, Horsens, Kolding, Rüpen, Flanderburg, Warde Weile, wohin die 8 Uhr Abends eingeliefert werden kann), sowie nach Schweden und Norwegen.
 Tägl. . . . bis 6^{1/4} U. M. nach Hamburg und dem Auslande.
 Tägl. . . . bis 7^{1/4} U. M. nach Hamburg und dem Auslande, sowie nach Ahrensburg, Oldesloe, Wandbeck, Lübeck und dem Herzogthum Lauenburg.
 Tägl. . . . bis 8 U. M. nach sämtlichen holsteinischen Orten (mit Ausnahme von Ahrensburg, Reinbek und Wandbeck), nach Apenrade, Bredstedt, Burg, Christiansfeld, Eckernförde, Flensburg, Friedericia, Garding, Haderseeben, Hoyer, Husum, Lügumkloster, Schleswig, Tondern, und Tönning, sowie nach Jütland.
- Unfrankirte und durch Freimarken frankirte Briefe können in die Briefkästen, welche sich
- 1) am Posthäuse, Blücherstraße 30,
 - 2) an der Ecke der kleinen Elbstraße und Seestermannstraße,
 - 3) in der großen Elbstraße beim Hafenamt an der Bankwache,
 - 4) an der Ecke der Breitens- und Rosenstraße,
 - 5) in der Lindenstraße an der Löwen-Apotheke, und
 - 6) in der Reichstraße, am Hause des Herrn Saalsfeld & Israel,
- befinden, niedergelegt werden, und zwar die mit den Eisenbahnen nach Norden zu befördernden bis resp. 6^{1/4} Uhr Morgens 2 Uhr und 5^{1/2} Uhr Nachmittags, und die nach und über Hamburg zu versendenden bis resp. 10 Uhr Vormittags, 2 Uhr, 5^{1/2} Uhr und 7 Uhr (beim Posthäuse 7^{1/4} Uhr) Nachmittags. Nach Hamburg bestimmte Briefe, welche sich später im Posthaus-Briefkästen vorfinden, werden am folgenden Morgen um 7 Uhr dahin abgeführt.
- Briefe, welche Geld, oder auf Inhaber laufende Geld-Documete enthalten, dürfen nicht in die Briefkästen gelegt und überhaupt nicht unbedarft verschickt werden.

II. Frachtpost.

- Tägl. v. 8 bis 9^{1/2} U. M. nach Hamburg und dem Auslande, Reinbek, dem Herzogthum Lauenburg und Lübeck.
 Tägl. . . . bis 1^{1/2} U. M. nach Nortorf, Rendsburg, den schleswigschen Eisenbahn-Stationen, sowie nach Apenrade, Arosund, Eckernförde, Haderseeben, Hoyer, Eck, Lügumkloster, Tondern, Aßens und Middelfart.
 Tägl. . . . bis 3^{1/4} U. M. nach den holsteinischen Bahn-Stationen (ercl. Nortorf) und Eckernförde: ferner nach Aarhus, Alborg, Ebelfjord, Friedrichshafen, Grenaa, Herning, Hörting, Hobro, Holstebro, Lemvig, Løgstør, Maribo, Nibe, Nykøbing in Jütland, Randers, Ringkøbing, Silkeborg, Skive, Skjern, Viborg, den Inseln Flünnen, Seland, Laaland, Langeland, Falster, Moen, sowie nach Schweden und Norwegen.
 Tägl. . . . bis 7 U. M. nach Hamburg und dem Auslande, den Herzogthümer Lauenburg und Holstein (mit Ausnahme von Ahrensböd.), den schleswigschen Bahn-Stationen, sowie nach Bredstedt, Garding, Eckernförde, Cappeln, Tondern, Apenrade, Haderseeben, Christiansfeld, Sonderburg, Marschal, Nørrecoxbjöring, Kolding, Weile, Horsens, Flanderburg Friedericia, Rüpen und Warde.

Nach Ahrensböd
nach Burg, täglich
nach Wief, am 1.
nach Rüpen u. 2.

1. Von Altona
2. Von Altona
3. Von Kiel n.
4. Von Zeehoe
5. Von Rends
6. Von Rends
Nummer: 1. Elme
2. Der
in B
in D
3. Der
Altste
4. Der
enhoi
tags
5. Der
6. Die
und C
Höhe
7. Von Kiel i
Mit Perso
8. Von Altona

Die Tore
1) für einen A
2) für einen A
3) solche außer
3) wenn das C
4) der Transpo
5) auch nach C
Rohsträger
in Hamburg
Kotzen zu t
für eine

Erste Lin
8 Uhr bis Ab
in Hamburg u
Fahrt ist à 9
5 Pf. R.M. —
Zweite
derselben wiede
Dritte L
fährt in Sovi
10 Uhr Merg
Rainville's Ho
R.M. Burea
Omnibus
3. C. Branden
Omnibus-Bure
Winter, an 2
von Blankense
von Altona: 2
6 1/2 u. 8 1/2 U
Abends, nach 2
Nach Bl
zurück von Bl
von hier bei 2
Palmaille 89.